

B E S C H L U S S V O R L A G E

| | | | | |
|---|---------------|-------------------|-------------------------------|-------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 02/0262 | |
| 324 - Feuerwehr und Katastrophenschutz | | | Datum: 21.05.2002 | |
| Bearb. | : Herr Schuck | Tel.: 52 55 00 31 | öffentlich | nicht öffentlich |
| Az. | : tr/ti | | X | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

23.09.2002

Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt von 2002 bis 2010

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt bis 2010 im Umfang des Vorstandsbeschlusses der Gemeindefeuerwehr vom 21.02.2002, ergänzt durch den Beschluss vom 22.08.2002.

Sachverhalt

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) Schleswig-Holstein ist die Aufstellung und Unterhaltung öffentlicher Feuerwehren eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Diese Feuerwehr muss den öffentlichen Verhältnissen angemessen sein.

Kriterien für die Aufstellung und Unterhaltung sind u. a. die Hilfsfrist, die Brandrisiken und die vorzuhaltende Ausrüstung. Die vorzuhaltende Ausrüstung richtet sich nach der Einwohnerzahl, der Größe des zu schützenden Bereichs, der Brandbelastung der in ihm vorhandenen Gebäude und Anlagen, sonstigen anderen Gefahren, der topografischen Lage und der Löschwasserversorgung.

Aus der Bewertung der Brandrisiken ergibt sich, welche Feuerwehrfahrzeuge beschafft und vorgehalten werden sollen. Die Erfüllung dieser Kriterien ist die Voraussetzung für die Anerkennung der Feuerwehr durch die Aufsichtsbehörde.

Die Bewertung wurde erstmals 1986 vorgenommen und in Form eines Gutachtens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorgenommen.

So sollten zukünftig an jeder Feuerwache in Norderstedt zwei Löschfahrzeuge und ein Mannschaftstransportfahrzeug stehen. Diese "Grundausrüstung" sollte durch entsprechende Sonderfahrzeuge ergänzt werden. Die Aufteilung dieser Fahrzeuge sollte nach taktischen Gesichtspunkten und Einsatzschwerpunkten erfolgen.

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
| | | | | |

Das von Innenministerium vorgeschlagene Fahrzeugkonzept wurde bewertet und mit der Umsetzung in der Folge begonnen. Alle Beschaffungen waren seitdem entweder erstmalige Beschaffungen zur Umsetzung des Gutachtens oder aber Ersatzbeschaffungen bereits vorhandener Fahrzeuge.

In den Folgejahren wurde die ursprüngliche Bewertung immer wieder der Entwicklung der Stadt Norderstedt angepasst.

1994 wurde den Gremien der Stadt Norderstedt das langfristige Brandschutzkonzept der Feuerwehr Norderstedt vorgestellt und positiv bewertet.

In der Sitzung des Magistrats am 07.07.1997 wurde das neuerlich angepasste Fahrzeugkonzept für die Jahre 1998 bis 2002 dargelegt und einstimmig beschlossen.

Die Fortschreibung des jetzt vorliegenden Fahrzeugkonzeptes wurde wiederum anhand der Entwicklung der Stadt Norderstedt bewertet und gemeinsam von den Führungsspitzen der vier Ortswehren und der Gemeindefeuerwehr entwickelt.

Die vorgesehenen Beschaffungen sind allesamt Ersatzbeschaffungen, die Beschaffung von Sonderfahrzeugen ist abgeschlossen, der Fahrzeugpark der Feuerwehren wird demnach nicht ausgeweitet.

Ausnahmen hiervon sind der MTF der Ortswehr Garstedt und der Ortswehr Glashütte. Hier sollen die jetzt vorhandenen Fahrzeuge für die aufgestockte Jugendfeuerwehr erhalten bleiben.

Richtungsweisend für die Fortschreibung war und ist das Ziel, die technische Ausrüstung zu optimieren, indem Verbesserungen und Innovationen der Technik und Logistik unmittelbar genutzt werden.

Für den Einsatz bedeutet das, die Effizienz und Leistungsfähigkeiten zu steigern und gleichzeitig die Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen.

Für den langfristigen Bestand der Freiwilligkeit der Wehren bedeutet es, der Forderung des Innenministers, geäußert in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.03.2001, zu entsprechen, die Wehren mit modernster Ausstattung zu versehen, um über die neueste Technik zu verfügen.

Das Erreichen der angestrebten Ziele liegt erfahrungsgemäß im optimalen Preis-Leistungs-Technikverhältnis, soweit Großfahrzeuge alle 20 Jahre und Kleinfahrzeuge alle 10 Jahre erneuert werden. Diese Zeiträume entsprechen auch den Förderungsvoraussetzungen, die nach § 31 FAG gefordert werden. Diese Zeitabstände wurden in der Fortschreibung des Konzeptes berücksichtigt.

Bei drei Ersatzbeschaffungen werden die Neufahrzeuge anders konfiguriert, als die zu ersetzenden Fahrzeuge.

1. 2003/2004 LF8/LF16/12

Der Einsatzwert eines LF8 ist begrenzt (kein Wassertank). Das LF16/12 ist das Basisfahrzeug der Feuerwehr Norderstedt, somit ist eine größere Kompatibilität gegeben.

Die Mehrkosten eines LF16/12 werden größtenteils dadurch kompensiert, dass das neu zu beschaffende Fahrzeug nicht mit Allradantrieb ausgestattet werden wird. Die Mehrkosten liegen somit bei rd. 20.000,00 €

2. 2004/2005 GW-N = Gerätewagen Nachschub
Das bisher vorgehaltene Fahrzeug ist in dieser Form für eine weitere Nutzung nicht geeignet. Für die Neubeschaffung wird zurzeit die technische Entwicklung beobachtet. Vorgesehen ist ein Fahrzeug, das den Anforderungen an ein Nachschubsystem genügt und das vorhandene Kleincontainersystem integriert (Wechsel-lader mit Kran und/oder Hubbühne oder Vergleichbares).
3. 2006/2007 RW1 = Rüstwagen 1
Das Fahrzeug ist in dieser Ausführung in der Norm nicht mehr vorgesehen.
Deshalb gilt es, ein Fahrzeug zu beschaffen, das optimal für die Besonderheiten der möglichen Einsatzarten ausgerüstet ist. Vorgesehen ist ein voll geländefähiges Einsatzfahrzeug für die technische Hilfeleistung unter schwierigsten Rahmenbedingungen.

Ergänzender Hinweis:

Im Rahmen der internen Haushaltsaufstellung haben sich leichte Veränderungen in den Beschaffungszeiträumen des Fahrzeugkonzeptes ergeben.

In der Reihe 4 der beigefügten Konzeptübersicht, MTF Garstedt und Glashütte, ELW 1 Gemeindeführer, wurde die Auslieferung von 2003 auf 2004 verlegt und die Beschaffung des darunter aufgeführten Fahrzeuges von 2003 auf 2004 und die Auslieferung von 2004 auf 2005 verlegt.

Diese Änderungen wurden dem Vorstand der Feuerwehr Norderstedt in seiner Sitzung am 22.08.2002 mitgeteilt. In gleicher Sitzung gab der Vorstand der Feuerwehr zu diesen Änderungen seine Einwilligung.

Anlage(n)

1. Übersicht Fahrzeugkonzept
2. Beschluss Feuerwehrvorstand vom 22.08.2002